

Der Rat**C/55/10****Fünfundfünfzigste Ordentliche Tagung
Genf, 29. Oktober 2021****Original:** englisch
Datum: 23. August 2021

zur Prüfung auf dem Schriftweg

**VERLÄNGERUNG DER AMTSZEIT DES STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄRS UND
VERFAHREN FÜR DIE ERNENNUNG EINES NEUEN STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄRS***Vom Generalsekretär erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, den Rat zu ersuchen, Vorschläge zur Verlängerung der Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs und zum Verfahren für die Ernennung eines neuen Stellvertretenden Generalsekretärs zu prüfen.
2. Der Rat wird ersucht,
 - a) die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs vom 1. Dezember 2022 bis zum 22. Oktober 2023 zu verlängern;
 - b) das Verfahren und den Zeitplan für die Ernennung des neuen Stellvertretenden Generalsekretärs zu billigen, darunter:
 - i) ein Rundschreiben, das die Vakanz bekannt gibt, mit einer allgemeinen Beschreibung des Amtes und den Anstellungsbedingungen, wie sie in der Anlage dieses Dokuments angegeben sind;
 - ii) Bekanntgabe der Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs auf der Stufe Beigeordneter Generalsekretär (ASG) des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen, wodurch vermieden werden kann, dass nach einjähriger Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs eine Beförderung in Erwägung gezogen werden muss; und
 - iii) die Vorgehensweise und der Zeitplan, wie in Absatz 17 erläutert.

VERLÄNGERUNG DER AMTSZEIT DES STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄRS

3. Am 25. Oktober 2020 verlängerte der Rat die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 in einem Verfahren auf dem Schriftweg (siehe Dokument C/54/17 „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, Absätze 14 und 15).

4. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates empfiehlt der Generalsekretär die Verlängerung der Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 22. Oktober 2023, da Herr Button zu diesem Zeitpunkt das Ruhestandsalter von 65 Jahren erreichen wird.

5. *Der Rat wird ersucht, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs vom 1. Dezember 2022 bis zum 22. Oktober 2023 zu verlängern.*

VERFAHREN FÜR DIE ERNENNUNG EINES NEUEN STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄRS

Hintergrund

6. Die Ernennung eines neuen Stellvertretenden Generalsekretärs wird vom UPOV-Übereinkommen und der Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (WIPO/UPOV-Vereinbarung) wie folgt geregelt:

a) das UPOV-Übereinkommen (Artikel 26 Absatz 5 Nummer iii der Akte von 1991 und Artikel 21 Buchstabe b der Akte von 1978) legt fest, dass der Rat der UPOV den Generalsekretär und, falls er es für erforderlich hält, einen Stellvertretenden Generalsekretär ernennt und deren Einstellungsbedingungen festsetzt, und

b) die am 26. November 1982 geschlossene WIPO/UPOV-Vereinbarung (Dokument UPOV/INF/8), Artikel 5, sieht folgendes vor:

- „1) Es wird ein Stellvertretender Generalsekretär eingesetzt.
- 2) Unbeschadet der Unterstellung des Stellvertretenden Generalsekretärs unter den Generalsekretär hat der Stellvertretende Generalsekretär das Recht,
 - i) bei allen Sitzungen der UPOV anwesend zu sein,
 - ii) unmittelbar an den Rat der UPOV Bericht zu erstatten, wenn er mit einer Maßnahme, einem Plan oder einem Vorschlag des Generalsekretärs der UPOV nicht einverstanden ist.“

Artikel 7 Absatz 1 dieser WIPO/UPOV-Vereinbarung besagt zudem:

- „1) Bevor der Rat den Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV ernennt und gegebenenfalls sein Dienstverhältnis aus disziplinarischen Gründen oder wegen Unfähigkeit der Dienstausbübung auflöst, sucht er um die Zustimmung des Generalsekretärs zu dieser Ernennung oder Auflösung nach.“

Vorgeschlagene Vorgehensweise und Zeitplan

7. Gemäß der bisherigen Praxis bei der Ernennung Stellvertretender Generalsekretäre umfasst das Verfahren folgende drei Schritte: erstens die Herausgabe eines Rundschreibens, das die Vakanz mit einer allgemeinen Beschreibung und den Anstellungsbedingungen des Postens bekannt gibt; zweitens die Verbreitung der eingegangenen Bewerbungen an die Verbandsmitglieder; drittens die Prüfung der Bewerbungen und die Auswahl der Bewerber für Bewerbungsgespräche durch den Rat, in der Regel mit Unterstützung eines Unterausschusses; und schließlich wird dem Rat aufgrund der Empfehlung des Beratenden Ausschusses ein Bewerber vorgeschlagen, nachdem um Zustimmung des Generalsekretärs nachgesucht wurde.

Bekanntgabe der Vakanz per Rundschreiben

8. In der Anlage zu diesem Dokument befindet sich der Entwurf eines Rundschreibens, der auf dem jüngsten zu diesem Zweck verbreiteten Rundschreiben beruht (Rundschreiben R. U 3659 vom 29. Mai 2009) und in dem die Vakanz bekannt gegeben wird und die allgemeine Beschreibung des Postens sowie ein Überblick über die Anstellungsbedingungen des Postens enthalten sind; Änderungen gegenüber der früheren Fassung sind hervorgehoben. Die vorgeschlagenen Änderungen integrieren die Vorschläge in den folgenden Absätzen.

Besoldung zum Zeitpunkt der Ernennung

9. Rundschreiben R. U 3659 vom 29. Mai 2009 kündigte die Ernennung eines erfolgreichen Bewerbers je nach Qualifikation und Erfahrung entweder auf Stufe D-2 oder Beigeordneter Generalsekretär (ASG) des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen an.

10. Auf seiner siebenundzwanzigsten außerordentlichen Tagung am 26. März 2010 in Genf ernannte der Rat Herrn Peter John Button zum neuen Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV für den Zeitraum vom 1. Dezember 2010 bis zum 30. November 2012 auf der Stufe D-2 (siehe Dokument C(Extr.)/27/3 „Bericht über die Entscheidungen“, Absatz 7).

11. In Anbetracht der Aufgaben, der Leistungen und der Erfahrung des Stellvertretenden Generalsekretärs empfahl der Generalsekretär nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis die Beförderung des Stellvertretenden Generalsekretärs auf die Stufe Beigeordneter Generalsekretär (ASG) des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Januar 2012. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2012 billigte der Rat auf der Grundlage der Empfehlung des Beratenden Ausschusses auf seiner zweiundachtzigsten Tagung am 19. Oktober 2011 und am Morgen des 20. Oktober 2011 in Genf die Beförderung des Stellvertretenden Generalsekretärs auf die Stufe Beigeordneter Generalsekretär (ASG) des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Januar 2012.

12. Um mehr Klarheit und Transparenz zu gewährleisten, könnte der Rat in Erwägung ziehen, für den Stellvertretenden Generalsekretär die Besoldungsstufe ASG (Beigeordneter Generalsekretär) im gemeinsamen System der Vereinten Nationen vorzusehen und auf diese Weise zu vermeiden, dass nach einjähriger Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs eine Beförderung in Erwägung gezogen werden muss.

Unterausschuss

13. Im Rahmen des Verfahrens für die Ernennung eines neuen Stellvertretenden Generalsekretärs entschied der Beratende Ausschuss auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung, einen *Ad-hoc*-Unterausschuss einzusetzen, und beauftragte ihn, die Prüfung der für den Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs eingegangenen Bewerbungen durch den Beratenden Ausschusses vorzubereiten und die ausgewählten Bewerber zu befragen.

14. Der Beratende Ausschuss vereinbarte, die Zusammensetzung des *Ad-hoc*-Unterausschusses nach der des Beratenden Ausschusses zu richten, nachdem relevante personelle Veränderungen sowie Entwicklungen in der Mitgliedschaft des Verbandes berücksichtigt worden sind. Auf dieser Grundlage setzte sich der *Ad-hoc*-Unterausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitz	Präsident des Rates
Argentinien	Herr Marcelo Labarta
Australien	Herr Doug Waterhouse
Deutschland	Herr Friedel Cramer
Europäische Gemeinschaft	Herr Jacques Gennatas
Frankreich	Frau Nicole Bustin
Japan	Herr Yasuhiro Kawai
Kenia	Herr John Kedera
Mexiko	Frau Enriqueta Molina Macías
Niederlande	Herr Marien Valstar
Russische Föderation	Herr Valery Shmal
Spanien	Frau Alicia Crespo Pazos
Vereinigte Staaten von Amerika	Frau Kitisri Sukhapinda

15. Der Beratende Ausschuss vereinbarte zudem, bei der Zusammensetzung des *Ad-hoc*-Unterausschusses eine gewisse Flexibilität vorzusehen, um Ergänzungen zu erlauben, welche der Präsident des Rates in Absprache mit dem Verbandsbüro für angebracht hält.

16. Gemäß dem bisherigen Verfahren wird vorgeschlagen, für die neunundneunzigste Tagung des Beratenden Ausschusses am 27. Oktober 2022 zusätzlich die Prüfung der für den Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs eingegangenen Bewerbungen sowie die Einsetzung eines *Ad-hoc*-Unterausschusses, der Anfang 2023 die ausgewählten Bewerber befragt, auf die Tagesordnung zu setzen.

Zeitplan

17. Auf dieser Grundlage wird das folgende Vorgehen und der folgende Zeitplan vorgeschlagen:

- i) der Entwurf eines Rundschreibens ist zu billigen, das einen Überblick über die Anstellungsbedingungen des Postens bietet, wie in der Anlage dieses Dokuments angegeben;
- ii) der Generalsekretär ist zu ersuchen, die Vakanz des Postens des Stellvertretenden Generalsekretärs bis Ende Mai 2022 bekannt zu geben;
- iii) die Frist für die Einreichung der Bewerbungen ist bis zum 31. August 2022 festzusetzen;
- iv) jedem Verbandsmitglied ist so bald wie möglich nach dem 31. August 2022 eine Abschrift der eingegangenen Bewerbungen zu übermitteln;
- v) ein zusätzlicher Punkt ist auf die Tagesordnung der neunundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses am 27. Oktober 2022 zu setzen, um die für den Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und gemäß der bisherigen Praxis bei der Ernennung Stellvertretender Generalsekretäre einen *Ad-hoc*-Unterausschuss einzusetzen, der mit der Befragung der ausgewählten Bewerber Anfang 2023 beauftragt wird und entscheidet, zu welchem Thema die für die Befragung ausgewählten Kandidaten ein Referat zu halten haben;
- vi) Ende Januar/Anfang Februar 2023 ist eine informelle Sitzung der Verbandsmitglieder anzuberaumen, in der sie am Vormittag die 10- bis 15-minütigen Referate der für die Befragung ausgewählten Kandidaten hören, und für den Nachmittag ist ein Treffen der ausgewählten Kandidaten mit dem *Ad-hoc*-Unterausschuss anzuberaumen;
- vii) bis Ende Februar 2023 ist ein Bericht über die Sitzung des *Ad-hoc*-Ausschusses an die Verbandsmitglieder zu übermitteln;
- viii) die einhundertste Tagung des Beratenden Ausschusses sowie eine außerordentliche Tagung des Rates ist auf den 23. März 2023 einzuberufen, und nach Einholung der Zustimmung des Generalsekretärs ist eine Empfehlung zur Ernennung des neuen Stellvertretenden Generalsekretärs an den Rat abzugeben.

18. *Der Rat wird ersucht, das Verfahren und den Zeitplan für die Ernennung des neuen Stellvertretenden Generalsekretärs zu billigen, darunter:*

- a) *ein Rundschreiben, das die Vakanz bekannt gibt, mit einer allgemeinen Beschreibung des Amtes und den Anstellungsbedingungen, wie sie in der Anlage dieses Dokuments angegeben sind;*
- b) *Bekanntgabe der Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs auf der Stufe Beigeordneter Generalsekretär (ASG) des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen, wodurch vermieden werden kann, dass nach einjähriger Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs eine Beförderung in Erwägung gezogen werden muss; und*
- c) *die Vorgehensweise und der Zeitplan, wie in Absatz 17 erläutert.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

ENTWURF DES RUNDSCHREIBENS MIT DER BEKANNTGABE DER VAKANZ UND EINER ALLGEMEINEN BESCHREIBUNG DES POSTENS DES STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄRS UND DEN ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN DES POSTENS (ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER FASSUNG R.U 3659 SIND HERVORGEHOBEN)

R. U. ~~XXXX~~ 3659
~~— C-09~~

Der Generalsekretär des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) entbietet seine Empfehlungen und beehrt sich, folgendes mitzuteilen:

1. Die derzeitige Verlängerung der Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV wird am ~~30. November 2010~~ 22. Oktober 2023 ablaufen.

2. Somit ist der Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs zum ~~1. Dezember 2010~~ 23. Oktober 2023 neu zu besetzen. Die Ernennung eines neuen Stellvertretenden Generalsekretärs ist das Vorrecht des Rates der UPOV, der, bevor er eine Ernennung vornimmt, um die Zustimmung des Generalsekretärs nachsucht (siehe WIPO/UPOV-Vereinbarung (Artikel 7 Absatz 1)).

3. Die Verbandsmitglieder und die Vertreter dieser Mitglieder im Rat der UPOV werden hiermit aufgefordert, wenn sie es wünschen, einen oder mehrere Bewerber für den Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV vorzuschlagen.

4. Die anwendbaren Bedingungen sind in der Anlage dieses Rundschreibens enthalten. Eine der Bedingungen ist, dass jede Bewerbung beim Generalsekretär der UPOV bis zum 31. August ~~2009~~ 2022 eingegangen sein muss. ~~Drei Exemplare des zu verwendenden Bewerbungsformulars sind beigefügt.~~

/...

Beilage: ~~—~~ Bewerbungsformular

Verteilung: Außenminister der Mitglieder /
~~Präsident der Mitgliedorganisation~~ Leiter der Mitgliedsorganisationen

Kopie zur Information: — Landwirtschaftsminister der Mitglieder
— Ständige Vertretungen der Mitglieder
— Vertreter der Mitglieder beim Rat

R. U XXXX3659
C-09

2.

5. Ein Dokument mit den vollständigen Angaben betreffend den Bewerber oder die ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen wird den Vertretern der Mitglieder des Rates der UPOV möglichst bald nach dem 31. August ~~2009~~2022 zugestellt.

6. Der Beratende Ausschuss wird auf seiner ~~achtundsiebzigsten~~
neunundneunzigsten Tagung vom ~~24-27.~~ Oktober ~~2009~~2022 die für den Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs eingegangenen Bewerbungen prüfen und einen *Ad-hoc*-Unterausschuss einsetzen, der mit der Befragung der ausgewählten Bewerber Anfang ~~2010~~2023 beauftragt ist.

7. Im Auftrag und im Namen des Präsidenten des Rates der UPOV wird der Rat der UPOV hiermit zu einer außerordentlichen Tagung am ~~26-23.~~ März ~~2010~~2023 am Sitz der UPOV einberufen, um den neuen Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV zu ernennen. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beobachter eingeladen.

~~29. Mai 2009~~ XX. Mai 2022

Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs des
Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

Hauptverantwortung und -aufgaben

Der Inhaber der Stelle des Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV:

- 1) nimmt an allen Sitzungen des Rates und des Beratenden Ausschusses der UPOV teil;
- 2) nimmt, soweit erforderlich, an allen anderen von der UPOV einberufenen Sitzungen teil;
- 3) vorbehaltlich der Weisungen des Rates der UPOV und der Verantwortungen des Generalsekretärs der UPOV:
 - i) erstellt Berichte und Arbeitsdokumente, bereitet Sitzungen, Programme und Veröffentlichungen betreffend Fragen auf dem Gebiet der Zuständigkeit der UPOV vor;
 - ii) überwacht die Ausführung des Programms und des Haushalts der UPOV;
 - iii) hält Kontakt mit den ~~nationalen~~-Verwaltungen der Verbandsmitglieder sowie den staatlichen und nichtamtlichen Organisationen;
 - iv) arbeitet mit den Abteilungen des Internationalen Büros der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) betreffend die von diesem Büro für die UPOV geleisteten Dienste zusammen.

Qualifikation, Erfahrung, Staatsangehörigkeit usw.

Jeder Bewerber um die Stelle des Stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV:

- 1) sollte ein Hochschuldiplom auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft oder der Agrarwirtschaftswissenschaft besitzen;
- 2) muss große Erfahrung mit der Anwendung des Sortenschutzrechtes ~~seines Landes~~ sowie des UPOV-Übereinkommens besitzen;
- 3) sollte sich großer Wertschätzung auf nationaler wie internationaler Ebene erfreuen, und dies sowohl wegen seines Fachwissens auf dem Tätigkeitsgebiet der UPOV als auch als Verwaltungsfachmann;
- 4) muss ausgezeichnete Kenntnisse mindestens einer der vier offiziellen Sprachen der UPOV (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) und wenigstens gute Kenntnisse einer der übrigen drei Sprachen besitzen; Kenntnisse einer der übrigen beiden Sprachen wären ebenfalls erwünscht;
- 5) muss Staatsangehöriger eines Mitglieds der UPOV sein.

Zeitpunkt des Dienstantritts

Der ausgewählte Bewerber hat den Posten am 23. Oktober 2023 innerhalb von drei Monaten nach dem Datum der Mitteilung seiner Auswahl anzutreten.

Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen sind in der Verwaltungsordnung der UPOV festgelegt.

Die Ernennung erfolgt durch Entscheidung des Rates der UPOV und mit Zustimmung des Generalsekretärs der UPOV, vorbehaltlich eines zufriedenstellenden Ergebnisses einer ärztlichen Untersuchung.

Die Ernennung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren. Gegen Ende dieses Zeitraums wird der Rat der UPOV entscheiden, ob er der Vertrag zu verlängern ist und, wenn dies der Fall ist, um welchen Zeitraum.

Die Ernennung erfolgt ~~je nach Qualifikation und Erfahrung des erfolgreichen Bewerbers entweder auf der Stufe D.2 oder~~ auf der Stufe Beigeordneter Generalsekretär (ASG) des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen.

Aufgrund der gemeinsamen Vergütungsskala der Vereinten Nationen, die am 1. Januar 2022~~09~~ in Kraft war, beläuft sich das Nettogrundgehalt in der Stufe Beigeordneter Generalsekretär (ASG) pro Jahr auf ~~128.074 USD~~ [\[zu ergänzen im Rundschreiben von Mai 2022\]](#) mit unterhaltsberechtigten Angehörigen (Ehegatte/in und/oder Kinder) bzw. ~~115.973 USD~~ [\[zu ergänzen im Rundschreiben von Mai 2022\]](#) ohne unterhaltsberechtigten Angehörigen. Darüber hinaus wird der Inhaber einen Postenzuschlag beziehen, der ohne Ankündigung geändert werden kann und einem Betrag in Höhe von ~~108.062 USD~~ [\[zu ergänzen im Rundschreiben von Mai 2022\]](#) jährlich mit unterhaltsberechtigten Angehörigen bzw. ~~97.855 USD~~ [\[zu ergänzen im Rundschreiben von Mai 2022\]](#) ohne unterhaltsberechtigten Angehörigen entspricht, zuzüglich eines Repräsentationszuschlags von jährlich ~~12.000 CHF~~ [\[zu ergänzen im Rundschreiben von Mai 2022\]](#). Der Inhaber des Postens leistet Beiträge an die Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen, die einem Betrag in Höhe von ~~20.939 USD~~ [\[zu ergänzen im Rundschreiben von Mai 2022\]](#) pro Jahr entsprechen.

~~In der Stufe D.2 beläuft sich das anfängliche Nettogrundgehalt pro Jahr auf 107.176 USD mit unterhaltsberechtigten Angehörigen bzw. 98.461 USD ohne unterhaltsberechtigten Angehörigen. Darüber hinaus wird der Inhaber des Postens einen Postenzuschlag beziehen, der ohne Ankündigung geändert werden kann und einem Betrag in Höhe von 90.432 USD pro Jahr mit unterhaltsberechtigten Angehörigen bzw. 83.079 USD ohne unterhaltsberechtigten Angehörigen entspricht. Der Inhaber des Postens leistet Beiträge an die Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen, die einem Betrag in Höhe von 17.411 USD pro Jahr entsprechen. In der Stufe D-2 ist kein Repräsentationszuschlag zahlbar.~~

Weitere Auskunft über etwaige Ansprüche auf Studienbeihilfen und Einrichtungszuschüsse sowie über Jahresurlaub, Krankheitsurlaub, Heimaturlaub, Krankenversicherung und Altersversorgung ist von der Verwaltungsabteilung für Humanressourcen des Internationalen Büros der WIPO erhältlich.

Einreichen der Bewerbung

Alle Bewerbungen sind durch die Regierung des Landes, dessen Staatsangehöriger der Bewerber ist, oder durch den entsprechenden Vertreter im Rat der UPOV einzureichen.

Bewerbungsformular

Jeder Bewerber hat ein [Online-Bewerbungsformular](#) ~~das von der Abteilung Humanressourcen des Internationalen Büros der WIPO, 34, chemin des Colombettes, CH-1211 Genf 20, anzufordern ist.~~ [auf einer speziellen Bewerbungsplattform auf folgendem Link \[Link wird in das Rundschreiben von Mai 2022 eingefügt\]](#) auszufüllen.

Bewerbungsfrist

Alle Bewerbungen müssen spätestens am 31. August ~~2009~~ [2022](#) beim Generalsekretär der UPOV eingegangen sein. [Die Vakanz auf der Bewerbungsplattform wird am gleichen Tag geschlossen.](#)

Anschrift

Die Postanschrift des Generalsekretärs der UPOV lautet: 34, chemin des Colombettes, 1211 Genf 20 (Schweiz).